



Amtlicher Schulanzeiger

8-9

Würzburg, 25. Juli 2022

146. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____	335
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____	335
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____	338
Fortführung und Erweiterung des Schulversuchs zum Einsatz von Computer-Algebra-Systemen im Mathematikunterricht an Fachoberschulen _____	338
Abschlussprüfung 2023 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement ____	341
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____	343
Vollzug der Berufsfachschulordnung (BFSO) und der Wirtschaftsschulordnung (WSO); hier: Zeugnismuster _____	343
Berichtigung _____	343
Änderung der Bekanntmachung über den Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ _____	343
NICHTAMTLICHER TEIL _____	344
Zweite Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Erich-Kästner-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum in Kitzingen _____	344
MEDIENHINWEISE _____	346

Stellenausschreibungen

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Burglauer (7654) Jahnstr. 12 97224 Burglauer Tel.: 09733/9688 Email: sekretariat@grundschule-burglauer.de	Schülerzahl: 88 Klassenzahl: 4	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/22

Konrektor/Konrektorin

Anton-Kliegl-Mittelschule Bad Kissingen (7650) Platz Heimattreue 1 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/7854910 Fax: 0971/7854919 Email: info.akms@stadt-kg.schule	Schülerzahl: 475 Klassenzahl: 21	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Haupt-/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grund- und Mittelschule Leidersbach (7585 + 7814) Staudenweg 31 63849 Leidersbach Tel.: 06028/7431 Fax: 06028/995530 Email: sekretariat@vs-leidersbach.de	Schülerzahl: 206 Klassenzahl: 11	MIL	A 13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/Mittelschulen oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Volks- oder Haupt/Mittelschule oder Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/22

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

05.08.2022

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

12.08.2022

bei der Regierung von Unterfranken:

18.08.2022

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

2230.1.3-K

Fortführung und Erweiterung des Schulversuchs zum Einsatz von Computer-Algebra-Systemen im Mathematikunterricht an Fachoberschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Juni 2022, Az. VI.6-BS9641-6-7a.43 318

1. Historie und Zweck des Schulversuchs

¹Seit dem Schuljahr 2012/2013 läuft gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Mai 2012 (KWMBI. S. 195) der Schulversuch zum Einsatz von Computer-Algebra-Systemen im Mathematikunterricht an Fachoberschulen. ²Ziel des Schulversuches ist die Erprobung neuer Medien im Mathematikunterricht. ³Die Verwendung von Computer-Algebra-Systemen soll dabei einen stärker eigentätigen, dynamischen und anschaulichen Zugang zu vielen mathematischen Inhalten ermöglichen. ⁴Bisher haben 14 Berufliche Oberschulen am Schulversuch teilgenommen.

2. Fortführung und Erweiterung des Schulversuchs

Der Schulversuch soll zukünftig an folgenden 14 Schulen fortgeführt bzw. neu eingerichtet werden:

- Staatliche Berufliche Oberschule Friedberg,
- Staatliche Berufliche Oberschule Fürstenfeldbruck,
- Max-Grundig-Schule, Staatliche Berufliche Oberschule Fürth,
- Staatliche Berufliche Oberschule Ingolstadt,
- Staatliche Berufliche Oberschule Kelheim,
- Staatliche Berufliche Oberschule für Technik München,
- Staatliche Berufliche Oberschule Neu-Ulm,
- Staatliche Fachoberschule II Nürnberg,
- Städtische Berufliche Oberschule Nürnberg,
- Staatliche Berufliche Oberschule Regensburg,
- Staatliche Berufliche Oberschule Rosenheim,
- Friedrich-Fischer-Schule, Staatliche Berufliche Oberschule Schweinfurt,
- Staatliche Berufliche Oberschule Straubing,
- Staatliche Berufliche Oberschule Würzburg.

3. Durchführung des Schulversuchs

3.1 Organisation des Schulversuchs an der teilnehmenden Schule

¹Der Schulversuch wird in der Ausbildungsrichtung Technik durchgeführt. ²Die Schülerinnen und Schüler dieser Ausbildungsrichtung können sich im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten für den Besuch einer CAS-Klasse anmelden. ³An jeder der am Schulversuch teilnehmenden Schulen wird neben der CAS-Klasse bzw. den CAS-Klassen mindestens eine weitere Klasse ohne CAS in der jeweiligen Jahrgangsstufe geführt. ⁴Zu Beginn jedes Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich neu entscheiden, ob sie in der CAS-Klasse bleiben oder in eine Klasse ohne CAS wechseln möchten. ⁵Auch der Wechsel von einer Klasse ohne CAS in eine CAS-Klasse ist zu Beginn des Schuljahres grundsätzlich möglich. ⁶Die Schü-

lerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit eine CAS-Klasse zu besuchen bzw. in eine CAS-Klasse zu wechseln aus schulorganisatorischen Gründen nicht garantiert werden kann.

⁷Die am Schulversuch teilnehmende Schule entscheidet, ob es aus schulorganisatorischen Gesichtspunkten möglich ist, dass den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit der Teilnahme an der Fachabitur- bzw. Abiturprüfung mit CAS-Teil gegeben werden kann. ⁸Zudem besteht für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer der am Schulversuch teilnehmenden Schulen Wahlfreiheit, ob sie die Fachabitur- bzw. Abiturprüfung im Rahmen des Schulversuchs mit CAS-Teil ablegen oder ob sie an der Prüfung im gewöhnlichen Format teilnehmen möchten. ⁹Die Schülerinnen und Schüler müssen sich diesbezüglich bis zum 1. März des Schuljahres, in dem die jeweilige Prüfung abgelegt werden soll, entscheiden.

3.2 Zulassung der zu verwendenden Geräte

¹Im Rahmen des Schulversuchs können unterschiedliche Computer-Algebra-Systeme eingesetzt werden. ²Neben Handgeräten mit entsprechender Software können auch hardwareunabhängige Softwarelösungen eingesetzt werden. ³Die eingesetzten Computer-Algebra-Systeme benötigen eine Zulassung, deren Vergabe dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorbehalten ist. ⁴Den teilnehmenden Schulen bleibt die Wahl des jeweiligen Computer-Algebra-Systems freigestellt. ⁵Für Leistungserhebungen und Abschlussprüfungen sind zugelassen:

- GeoGebra,
- ClassPad 330 von Casio,
- ClassPad II fx-CP400 von Casio,
- TI-Nspire CAS von Texas Instruments,
- TI-Nspire CX CAS von Texas Instruments,
- TI-Nspire CX II-T CAS von Texas Instruments,
- Voyage 200 von Texas Instruments,
- Prime Graphing Calculator von Hewlett Packard,
- MathCAD.

⁶Grundsätzlich ist für Leistungserhebungen auch der Einsatz eines anderen Handgeräts bzw. einer anderen CAS-Softwarelösung im Rahmen des Schulversuchs denkbar. ⁷Dies bedarf einer Einzelfallgenehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

⁸GeoGebra wurde von der Johannes-Kepler-Universität Linz (Prof. Hohenwarter) entwickelt und wird aktuell durch eine länderübergreifende Arbeitsgruppe stetig verbessert und erweitert. ⁹Die Software umfasst inzwischen neben Dynamischer Geometrie und Analysis auch Funktionen der Stochastik und ein Computer-Algebra-System (CAS), so dass alle benötigten Funktionen für eine CAS-Fachabitur- bzw. Abiturprüfung zur Verfügung stehen. ¹⁰Für die Nutzung von GeoGebra wird entweder ein PC, ein Note- oder Netbook, ein Tablet oder ein Smartphone benötigt. ¹¹Dies hat einerseits den Vorteil, dass für die Verwendung von GeoGebra kein eigenes Gerät angeschafft werden muss, das in anderen Fächern oder auch privat kaum eingesetzt werden kann. ¹²Andererseits ist bei der Zulassung eines Note- oder Netbooks, Tablets oder Smartphones als Hilfsmittel in Leistungsnachweisen oder der CAS-Fachabitur bzw. CAS-Abiturprüfung in besonderer Weise sicherzustellen, dass Unterschleif unterbunden wird. ¹³Dies leistet derzeit eine Prüfungsumgebung, die es im Schulversuch auf ihre Praktikabilität hin zu evaluieren gilt.

¹⁴Die am Schulversuch teilnehmenden Schulen wählen für ihre CAS-Klassen jeweils zu Schuljahresbeginn ein Computer-Algebra-System aus, das dann während des Schuljahres ausschließlich verwendet wird. ¹⁵Ein Wechsel zwischen den Computer-Algebra-Systemen im Laufe des Schulversuchs ist möglich. ¹⁶Auch die Verwendung unterschiedlicher Computer-Algebra-Systeme in unterschiedlichen Klassen oder unterschiedlichen Jahrgangsstufen ist denkbar.

4. Budgetneutralität

Für die Teilnahme am Schulversuch ist kein Budgetzuschlag vorgesehen.

5. Auswertung der Ergebnisse

¹Der Schulversuch wird durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus begleitet und im Rahmen der Lehrplanevaluation im Schuljahr 2022/2023 erneut evaluiert. ²Die teilnehmenden Schulen wirken am Evaluationsverfahren mit.

6. Verlängerung des Schulversuchs

¹Aufgrund der geplanten Evaluation der neuen Lehrpläne und Prüfungsmodi wird der Schulversuch zunächst bis zum 31. Juli 2024 verlängert. ²Insbesondere die Einsatzmöglichkeiten von GeoGebra in Prüfungen durch den integrierten Prüfungsmodus sollen im Rahmen des Schulversuchs weiter untersucht werden.

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2022 in Kraft. ²Sie tritt am 31. Juli 2024 außer Kraft.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 393)

Abschlussprüfung 2023 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Juni 2022, Az. VI.3-BS9500.2-8-7a.45 309

1. Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (FakO).

2. Abschlussprüfung

2.1 Gegenstand des ersten, zentral gestellten Prüfungsabschnitts sind gemäß § 79 Abs. 1 i. V. m. Anlage 11 FakO schriftliche Prüfungsaufgaben in den Fächern

- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,
- Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik.

Zudem sind gemäß § 79 Abs. 2 Sätze 1 und 2 FakO zwei schriftliche Prüfungsaufgaben in zwei Wahlpflichtfächern, die durch den Prüfungsausschuss gestellt werden, Bestandteil des ersten Prüfungsabschnitts.

2.2 Andere Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) (Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die keiner Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement angehören oder an der von ihnen besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 86 FakO am ersten Prüfungsabschnitt der staatlichen Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 87 FakO erfüllen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben im ersten Prüfungsabschnitt dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden an öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademien. Darüber hinaus haben sie in allen anderen Pflichtfächern schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 90 Minuten und im Fach Ernährung und Verpflegung eine praktische Aufgabe mit einer Bearbeitungszeit von 300 Minuten zu bearbeiten. Die Bewerber wählen zudem an der prüfenden Schule nach Maßgabe des § 86 Abs. 3 Satz 3 FakO zwei Wahlpflichtfächer aus den zur Prüfung angebotenen Wahlpflichtfächern aus, in denen jeweils eine schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten abzulegen ist. Auf schriftlichen Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d) finden in höchstens vier schriftlich geprüften Fächern zusätzliche mündliche Prüfungen gemäß § 86 Abs. 4 FakO statt.

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als andere Bewerberin oder anderer Bewerber (m/w/d) ist bis spätestens 1. März 2023 bei der Fachakademie zu beantragen. Dem Antrag sind die in § 87 Abs. 2 FakO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

2.3 Der schriftliche Teil des ersten Prüfungsabschnittes der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Prüfungstag	Prüfungsfach	Bearbeitungszeit
Dienstag, den 13. Juni 2023	Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	180 Minuten
Donnerstag, den 15. Juni 2023	Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik	180 Minuten

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/22

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Die Termine für die von den anderen Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) nach Nr. 2.2 schriftlich zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden diesen im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

- 2.4 Der mündliche Teil der Prüfung richtet sich nach § 80 bzw. § 86 Abs. 4 FakO.
- 2.5 Der praktische Teil der staatlichen Abschlussprüfung (zweiter Prüfungsabschnitt) richtet sich nach § 82 FakO.

Bernhard B u t z
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2022 Nr. 418)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2236.4.2-K, 2236.5.2-K

Vollzug der Berufsfachschulordnung (BFSO) und der Wirtschaftsschulordnung (WSO); hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Juni 2022, Az. VI.8-BS9611.0-3/1/2

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 392)

2236.1-K

Berichtigung

München, den 22. Juni 2022

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

(BayMBI. 2022 Nr. 405)

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Juli 2022, Az. I.4-BO1371.0/58/155

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 420)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Zweite Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Erich-Kästner-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum in Kitzingen

Zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 ist an dem Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Erich-Kästner-Schule in Kitzingen **die Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters** neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Erich-Kästner-Schule ca. 245 Schülerinnen und Schüler in 21 Klassen unterrichtet. Daneben werden ca. 50 Kinder in 5 Gruppen in der Schulvorbereitenden Einrichtung betreut. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 120 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert. An die Erich-Kästner-Schule angegliedert sind aktuell eine heilpädagogische Tagesstätte mit 7 Gruppen sowie ein gebundener Ganztags mit 4 Gruppen für die Jahrgangsstufen 3 - 6.

Als Bewerber / Bewerberin kommen Studienräte / -innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor nach A 14 + AZ werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft und Fähigkeit innerhalb des Schulleitungsteams selbstständig und eigenverantwortlich mitzuarbeiten
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Erfahrungen in möglichst allen Förderstufen des Förderzentrums Förderschwerpunkt Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Bereitschaft an Schulentwicklungsprozessen kreativ mitzuwirken
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Die Ernennung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 + AZ durch die Regierung von Unterfranken ist vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Darüber hinaus bestehen perspektivisch bei entsprechender Bewährung Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Schulleitung.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/22

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor Bes. Gr. A 14 + AZ verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **19. August 2022** an die Geschäftsstelle des Vereins:

Förderverein Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e. V.
c/o Landratsamt Kitzingen
Frau Geschäftsleiterin Renate Moller
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 8. Lieferung, Stand: 1. Juni 2022, Art.-Nr. 07355008, 132,90 €

Herausgegeben von

Roland Dörfler, Rektor i. R.

Gabriele Kofler, Mittelschule Sonthofen

Martin Firmkäs, Mittelschule Laaber

Im Beitrag „Inklusion – Forderungen und Umsetzungsmöglichkeiten im deutschen Schulsystem“ legt Prof. Dr. Stefan Seitz den Fokus auf die Gelingensbedingungen von Inklusion. Da es sich der LehrplanPLUS zur Aufgabe macht, Inklusion an den Schulen umzusetzen, wird dieser Auftrag letztlich auch zur Berufspflicht für alle bayerischen Lehrkräfte. Im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Mittelschule wird betont, dass Inklusion für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Ihren Auftrag, inklusiven Unterricht zu gestalten, nimmt die Mittelschule wahr, indem sie die gegebene Vielfalt als Ressource nutzt. Dies geschieht durch eine integrative Unterrichtsarbeit ohne Defizitorientierung, die mit Unterstützung durch Fachdienste (z.B. Mobile Sonderpädagogische Dienste, Beratungs- und Förderlehrkräfte) gestaltet wird. Prof. Seitz stellt in diesem Beitrag Formen einer inklusiven Beschulung in Bayern dar, er erläutert das Schulprofil „Inklusion“ und nennt die wesentlichen Rahmenbedingungen einer inklusiven Schule:

- Erstellung eines individuellen Erziehungsplans
- Sonderpädagogische Expertise muss als konzeptioneller Bestandteil der gemeinsamen Lernförderung theoretisch grundgelegt werden
- Kultur der Kooperation über die eigenen Professionsgrenzen des Lehrberufs hinaus
- Das Miteinander ist die notwendige Basis einer gelingenden Inklusion

Der Unterricht in einer inklusiven Klasse ist geprägt vom respektvollen Umgang, der eine wesentliche Basis für ein gemeinsames Wertebewusstsein, für die spätere gesellschaftliche Begegnung und Akzeptanz aller Menschen bildet. Zur notwendigen Differenzierung der Arbeitswege und Lernergebnisse stellt der Autor heraus, dass nicht von jedem Schüler erwartet wird, dass er dieselben Ziele erreicht. Die erbrachte Leistung ist die Realisierung des dem Individuum möglichen Entwicklungspotentials. Gleichrangig stehen die Forderungen an die sozialen Interaktionen im Klassenverband: Fürsorglichkeit und Chancengleichheit müssen die Grundlagen jeglicher Zusammenarbeit werden. In einer inklusiven Klasse herrscht ein hohes Maß kooperativen Lernens und Arbeitens. Helfen und sich helfen lassen werden hierbei zu natürlichen Umgangsformen des Schulalltags.

Im Beitrag von Dr. Walter Eisenhart „Politische Kompetenzorientierung im Fach GPG: Zu den Lernbereichen Politik und Gesellschaft und Lebenswelt in den Jahrgangsstufen 7 und 8“ wird der Aspekt einer kompetenzorientierten Planung politischen Unterrichts in den Fokus genommen, der im Sinne einer künftigen demokratischen Teilhabe grundlegend ist. Dr. Eisenhart reflektiert die Philosophie schulischer Bildung sowie die Rolle der Bürger*innen in der Demokratie. Er benennt konkret die politischen Kompetenzen, die es zu erwerben gilt, sowie die Grundlagen einer kompetenzorientierten Planung politischen Unterrichts und das Selbstverständnis des Faches GPG. Ergänzt werden die theoretischen Ausführungen durch kritische Anmerkungen bezüglich der kongruenten Umsetzung der Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS in entsprechende Inhalte für die Jahrgangsstufen 7 und 8. Der Autor würdigt dabei die Zuordnung der politischen Kompetenzorientierung in den beiden Jahrgangsstufen sehr kritisch.

Auch der dritte Beitrag ist dem Fach GPG zugeordnet. Die Autorinnen Anabel Metz und Kathrin Baumeister legen darin Chancen dar, die Lern- und Leistungsaufgaben für die Kompetenzentwicklung und die gezielte Prüfungsvorbereitung bieten. Sie stellen dar, wie Lern- und Leistungsaufgaben konzipiert und kombiniert werden, um die Grundlage für die Prüfung zum Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule zu bilden. Zudem wird im Beitrag besonderer Fokus auf die Notwendigkeit des Erwerbs von Methodenkompetenz gelegt.

Wir wünschen Ihnen gewinnbringende Anregungen für Ihre persönliche unterrichtliche Umsetzung.

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 54, 1. Juli 2022 Art.-Nr. 66327054, 183,90 €

Herausgegeben von **Dr. Harald Vorleuter**, Ltd. Oberstudiendirektor,
Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Oberfranken, Hof

Mit der 53. Lieferung Aktualisierungslieferung vervollständigen wir unsere gedruckte Lehrplansammlung, indem wir den aktuellen **LehrplanPlus – Sport – für die Wirtschaftsschule** einfügen.

Kinder und Jugendliche sitzen immer mehr und bewegen sich weniger. Sportlehrkräfte berichten seit langer Zeit zunehmend, dass koordinative Fertigkeiten, die sie vor zwanzig, dreißig Jahren noch voraussetzen durften, in immer geringerem Umfang vorhanden sind. Sogar in einer Sportart wie Fußball müssen als elementar erwartete Fertigkeiten inzwischen grundlegender geschult werden. Wir haben aus diesem Grund einen fundierten Vorschlag zur **Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten für die Ballführung und Ballkontrolle in der Sportart Fußball** beigelegt.

Schulrecht

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. Juni 2022, Aktualisierungslieferung Nr. 155, Art.-Nr. 66247155, 145,90 €

Herausgegeben von **Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und **Klaus Gößl**, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

- 15.95 – Digital gestütztes Lernen und Lehren im Präsenzunterricht
- 16.11 – Schreiben an die Schulleitungen der Staatlichen Grundschulen und Mittelschulen sowie Staatlichen und Privaten Förderschulen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022
- 16.18 – Einsatz von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik
- 16.19 – Unterrichtspflichtzeit
- 16.29 – Schulpsychologen an Förderschulen
- 16.85 – Nachqualifikationsmaßnahmen
- 18.05 – 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV)
- 18.28 – Internationaler Schüleraustausch
- 18.55 – Corona-Pandemie
- 35.32 – „Fit for Work – Förderschulen“

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 01. Juli 2022, Aktualisierungslieferung Nr. 217, Art.-Nr. 66249217, 170,01 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält Aktualisierungen des **BayEUG** und der **BaySchO** sowie Änderungen bei der **FSO**, der **BFSO Sprachen**, der **Ergänzungsprüfungsordnung** und der **ZAPO Tele**, die u.a. notwendig wurden, um die neue Rechtsprechung zum Prüfungswesen an beruflichen Schulen umzusetzen.

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Juni 2022, Aktualisierungslieferung Nr. 249, Art.-Nr. 66243249, 174,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

- die **vollständige Überarbeitung der Kommentierung** von 2 Artikeln des BayEUG:
Art. 44 Wahl des schulischen Bildungswegs
Art. 52 Nachweise des Leistungsstandes, Bewertung der Leistungen, Zeugnisse
- die **Aktualisierung**
der **BaySchO**
der **RSO**
der **FOBOSO**
der **BFSO**
des Gesetzes zur **Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 94, 1. Juli 2022, Art.-Nr. 66288094, 174,90 €

Herausgegeben von

Maximilian Pangerl, Leitender Ministerialrat,

Claus Pommer, Ministerialrat,

Eva Maria Schwab, Leitende Ministerialrätin,

Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin,

alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung enthält eine konsolidierte und korrigierte Fassung der Beurteilungsrichtlinien für Lehrkräfte und Schulleiter sowie das Hinweis-KMS für Grund-, Mittel- und Förderschulen zur dienstlichen Beurteilung. Neu aufgenommen wird die KMBek. zur Schulberatung in Bayern. Eine Neukommentierung erhält § 39 LDO.

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (LDO)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 36. Ergänzungslieferung, Stand: Juni 2022, 150 Seiten, Verlagsnummer: 4706

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften bzw. Kommentare:

- Kommentare zu den §§ 4, 8 und 31 der LDO
- Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO)
- Leistungslaufbahngesetz (LlbG)
- Kommentar zu den Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- A1-Bescheinigung bei Tätigkeiten von Beschäftigten des Freistaates Bayern im EU-/EWR-Ausland sowie der Schweiz
- Schulberatung in Bayern

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, die Inhaltsübersicht sowie das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Dienstrecht Bayern II Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 186, Juli 2022, Art.-Nr. 67077186, 159,12 €

Mit dieser Lieferung wird der folgende Tarifvertrag in die Textsammlung eingefügt:

- 17. Landesbezirklicher Tarifvertrag vom 17. März 2022 zu § 23 Abs. 1 TVÜ-VKA

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Pflegezeitgesetz (PflegeZG)
- Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)
- Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)
- Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)
- Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)
- Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)
- Durchführungshinweise zur Ausbildung- und Prüfungspflicht

Kinderliteratur

G r ö g e r Birgit

Alles wird wieder gut, Kateryna! – Wenn Kinder flüchten müssen

Verlag: Books on Demand, <https://www.bod.de/buchshop/alles-wird-wieder-gut-kateryna-birgit-groeger-9783756221509>, 48 Seiten, 17 x 17 cm Softcover, 8 – 12 Jahre, ISBN: 978 3 756 221 509, 6,99 €

Die ca. achtjährige Kateryna erwacht in der Nacht von einem vermeintlichen Feuerwerk. Schnell wird ihr jedoch klar, dass es sich um kriegerische Angriffe auf ihre Heimatstadt handelt. Sie flüchtet zunächst mit ihrer Familie in den Keller, bevor sie in Deutschland Zuflucht findet. Ein Kuscheltier und ein Buch sind wichtige Begleiter für sie. Wann wird sie ihren Papa wohl wiedersehen?

Das Buch gibt einen Einblick in die Gefühlswelt von Kindern und zeigt die Toleranz und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung. So bleibt stets ein Schimmer von Hoffnung und Zuversicht.

Mit Erläuterungen zum Thema Krieg für Kinder und Eltern. Übertragbar auf alle Kriege weltweit.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de